

Landratsamt Forchheim

Vogelgrippe;

01.03.2006

Vollzugsanleitung bei Auffinden toter Wildvogelarten

Auf der Grundlage der Vollzugshinweise des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.02.2006 ist bei Meldungen über das Auffinden von verendeten Wildvögeln wie folgt zu verfahren:

1. Kategorie 1: Wildlebende Wasservögel (insbes. Schwäne, Enten, Gänse, Möwen, Kormorane, Reiher; Blesshühner) sowie Aasfresser wie z.B. Krähen, Greifvögel etc.

Verendet aufgefundene Tiere dieser Arten sollen in jedem Falle zur Untersuchung gelangen. Das Sachgebiet „Veterinärwesen“ am Landratsamt Forchheim ist möglichst **umgehend** von Wildvogelfunden zu unterrichten (Tel.Nrn. 09191/86-540, -541,-542).

Die Bergung und Abholung von verendeten Tieren erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter des Landratsamtes Forchheim im Rahmen der vorhandenen personellen Möglichkeiten. **Außerhalb der üblichen Dienstzeiten** ist ein jeweils eingeteilter Notdienst-Mitarbeiter **unter der Handy-Nr. 0170/9160393** erreichbar. Im Sinne einer einheitlichen und praktikablen Vorgehensweise ist im Einzelfalle wie folgt zu verfahren:

- **Auffinden von mehreren verendeten Exemplaren der Kategorie 1-Vogelarten:**

Eingang der Meldung bei Polizei – umgehende Verständigung des LRA unter der Handy- Nr. 0170/9160393 – umgehende Verständigung einer der beiden Amtstierärzte (Frau Dr. Bauer/Herr Dr. von Blumenthal) – Abholung der verendeten Tiere durch Mitarbeiter LRA und Weitertransport zur Untersuchung bei LGL.

- **Auffinden von Einzelexemplaren der v.g. Vogelarten:**

Verständigung des Notdienst-Mitarbeiters des LRA unter der Handy-Nr. 0170/9160393 beschränkt auf den Zeitraum 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Dieser verständigt im Bedarfsfalle einen der Amtstierärzte. Die Abholung durch das LRA erfolgt möglichst zeitnah spätestens am nächsten Tage. Bis zur Abholung ist eine Absperrung des Fundortes durch die Polizei oder Feuerwehr mittels Trassierband zu veranlassen.

2. Kategorie 2: Andere Wildvogelarten (insbes. Fasane, Rebhühner, Singvögel, Tauben)

- **Singvögel, Tauben:**

Bei Einzelfunden dieser Vogelarten wird derzeit keine Gefährdung gesehen. Ein Einsammeln und Entsorgen durch das Landratsamt ist deshalb in diesen Fällen nicht erforderlich.

- **Andere Wildvogelarten wie z.B. Fasane, Rebhühner etc.:**

Bei Einzelfunden Verständigung des Notdienst-Mitarbeiters unter der Handy-Nr. 0170/9160393 (zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr). Absperrung des Fundortes durch Polizei oder Feuerwehr. Abholung des verendeten Tieres baldmöglichst am nächsten regulären Dienst-Tag.

- **Wird ein gehäuftes Auftreten von Todesfällen bei Wildvogelarten der Kategorie 2 festgestellt, ist wie bei Vogelarten der Kategorie 1 zu verfahren d.h. der Notdienst-Mitarbeiter des LRA ist umgehend zu verständigen.**

Die Amtstierärzte am Landratsamt Forchheim sind wie folgt während und auch außerhalb der normalen Dienstzeit erreichbar:

| | Name | Vorname | ☎ privat | ☎ dienstlich |
|------|-------------------|----------|------------------------------------|--------------|
| Frau | Dr. Bauer | Jutta | Handy (d): 0160/90736884 | 09191/86540 |
| Herr | Dr. v. Blumenthal | Berthold | Handy: 0162/7141620 | 09191/86541 |
| | | | | |

Untersuchungsstelle

Bayer. Landesamt für Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit (LGL)

Rufbereitschaft Bereich Nordbayern: Tel. 0175-5507907